



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 16.02.2022

Geplante Haushaltsausgaben für die energetische Sanierung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH)

Die Staatsregierung setzt sich unter dem aktuell geltenden Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Staatsverwaltung zu erreichen (siehe Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG). Zu diesem Zweck ist u. a. ein klimaneutraler Gebäudebestand notwendig. Im aktuellen Entwurf zum Haushaltsplan 2022 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird auf Seite 70 die sog. „Klimamilliarde“ erläutert. Unter anderem sind unter dem Titel „Klima-Bauen und Klima-Architektur“ mehrere Posten mit dem Titel „Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhalt – u. a. energetische Sanierung“ in den verschiedensten Staatsministerien aufgelistet. Die Erläuterungen des Entwurfs zum Haushaltsplan 2022 der allgemeinen Finanzverwaltung, in dem diese energetischen Sanierungen veranschlagt werden, beziehen sich dabei immer auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21.07.2021, in der dieser eine klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2023 ankündigte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Mittel des Titels 701 63-1 („Kleine Baumaßnahmen u. a. Maßnahmen zur energetischen Sanierung“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des StMFH (40,9 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen? 3
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant? 3
- 1.c) Welche CO₂-Einsparungen erhofft sich das StMFH durch diese Maßnahmen? 3
- 2.a) Wie groß ist der CO₂-Fußabdruck des StMFH und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)? 4
- 2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO₂-Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO₂ und der unterstützten Projekte)? 4

2.c) Falls nein, wann plant das StMFH, die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben?	4
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 22.03.2022

- 1.a) Wie viele Mittel des Titels 701 63-1 („Kleine Baumaßnahmen u. a. Maßnahmen zur energetischen Sanierung“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des StMFH (40,9 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen?**

- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant?**

- 1.c) Welche CO₂-Einsparungen erhofft sich das StMFH durch diese Maßnahmen?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mittel für das neue Coronasonderinvestitionsprogramm (Kapitel 13 18) sind bislang nur im Regierungsentwurf des Haushalts 2022 vorgesehen. Zunächst muss der Landtag als Haushaltsgesetzgeber über das Coronasonderinvestitionsprogramm und die darin enthaltenen einzelnen Zweckbestimmungen sowie über die jeweiligen Haushaltsansätze entscheiden. Erst nach Verabschiedung und Bekanntgabe des Haushaltsgesetzes (HG) stehen die konkreten haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine Umsetzung fest. Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplans können dann im Haushaltsvollzug die einzelnen Maßnahmen im Geschäftsbereich des StMFH bestimmt und umgesetzt werden. Nach den derzeitigen Planungen sind die Mittel schwerpunktmäßig für energetische Sanierungen bei den Finanz- und Vermessungsämtern (z. B. Fenstertausch, Dachsanierungen), im Bereich der Hochschule für den öffentlichen Dienst (z. B. Fassadensanierung) und der Schlösserverwaltung (z. B. Heizungssanierungen) vorgesehen.

- 2.a) Wie groß ist der CO₂-Fußabdruck des StMFH und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)?**
- 2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO₂-Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO₂ und der unterstützten Projekte)?**
- 2.c) Falls nein, wann plant das StMFH, die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben?**

Die Fragen 2a bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erstellt die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) am Landesamt für Umwelt (LfU) aktuell ein mehrstufiges Konzept für den Weg zur Klimaneutralität. Hierbei ist es möglich, auf den Erfahrungen des StMUV aufzubauen, welches bereits seit 2018 klimaneutral ist.

Die erste Stufe des LENK-Konzepts sieht eine Treibhausgasbilanzierung aller Ressorts der Staatsregierung vor. Hierfür wurden bereits Ansprechpartner innerhalb der Staatsministerien ausgewählt, welche eng mit der LENK zusammenarbeiten werden. Ein externer Dienstleister soll die Staatsministerien bei der erstmaligen Erstellung der Treibhausgasbilanz unterstützen.

Zur Erreichung von Klimaneutralität sollen die Staatsministerien und die Staatskanzlei unbeschadet des Vorrangs der Vermeidung und Reduktion die durch Bilanzierung erfassten, verbleibenden Treibhausgasemissionen an das LfU-LENK melden. Gemäß Art. 4 BayKlimaG kann daraufhin das LfU eine Prüfung, Bewertung und Vermittlung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen vornehmen.

Aufgrund der aktuell dynamischen Lage im Emissionshandel werden die Zertifikate nachgelagert an die Bilanzierung erworben. Dies gewährleistet, dass die Emissionen der Staatsregierung auf Basis international anerkannter Kriterien bei der Auswahl der Ausgleichsprojekte treibhausgasneutral gestellt werden.

Eine eigene Statistik für das StMFH und seine nachgelagerten Behörden soll im Rahmen der Umsetzung einer klimaneutralen Staatsverwaltung erarbeitet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.